

---

**Vortrag Professor Dr. Manfred Kappeler  
„Verstrickung und Komplizenschaft – die  
Beteiligung von Jugendbehörden an der  
nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik  
1933–1945“**

---

## **„Verstrickung und Komplizenschaft – die Beteiligung von Jugendbehörden an der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik 1933–1945“**

*Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung: „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben . . . “ – Die Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark – im Landesjugendamt Brandenburg am 15. 8. 1995*

Die Erinnerungen an die Disziplinierung und Vernichtung von jugendlichen Mädchen und Jungen in den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark und an anderen Orten der „Ausmerze“ in den Jahren 1940 bis 1945 ist kein Akt der Pietät. Auch nicht das Nachholen eines „Versäumnisses“ oder ein „Bewahren vor dem Vergessen“ in der langen Reihe der Erinnerungsveranstaltungen, Gedenktage und Ausstellungen dieses besonderen 50. Jahres nach dem Ende der nationalsozialistischen Gesellschafts- und Herrschaftsordnung in Deutschland.

Es ist ein Versuch gegen das *Verdrängen* von Erfahrungen und Beteiligungen. Das Verdrängte ist virulent. Seine Inhalte sind regelmäßig unangenehm bis schrecklich. Sie sollen keinen Ort in unserem Bewußtsein haben, weil sie nicht vereinbar sind mit unserem Bild von uns selbst, von der Gesellschaft in der wir leben, von den Institutionen und Organisationen in denen wir arbeiten und Verantwortung tragen. Verdrängen ist ein Mechanismus der Psychohygiene, mit dem wir uns helfen, im Alltag zu funktionieren. Gegenüber den Wirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik auf unser psychisches Gleichgewicht schützen wir uns, indem wir sie aus dem zeitlichen Abstand eines halben Jahrhunderts zur Geschichte erklären, aus der wir selbstverständlich „unsere Lehren“ gezogen haben. Dazu gehört die Beschwörungsformel „. . . daß sich nie wiederholen darf, was in deutschem Namen, von deutschem Boden an Schrecken über die Welt gekommen ist“, hinter der sich die zufriedene Gewißheit verbirgt, daß sich der Faschismus in Deutschland als Gesellschafts- und Herrschaftsform nicht wiederholen könne, also ein einmaliger Fall in unserer recht respektablen Geschichte sei.

Daß die Nazis ihre Verbrechen „im deutschen Namen“ begangen hätten, suggeriert, daß es sich um eine kriminelle Vereinigung oder Clique gehandelt habe, die sich den ehrenwerten Titel „deutsch“ unrechtmäßig aneignete, um ihn in täuschender Absicht zu benutzen und auf diese Weise die Ehre des deutschen Volkes zu beschmutzen, das selbst primär ein Opfer der Machenschaften des Verbrechersyndikats geworden sei. So distanziert sich der Biedermann von den Brandstiftern und wer hätte nicht etwas von diesem Biedermännischen in sich? Jede sinnliche Konfrontation mit den Handlungen, den Taten der Nazis – z. B. in Ausstellungen – provoziert in mir Reaktionen wie: „Unfaßbar“, oder „wie konnte das nur geschehen?“, die in der Tendenz den Terror im Alltag Nazi-deutschlands in den Bereich des „Unnormalen, Außergewöhnlichen“ schieben, demgegenüber unsere gängigen Erklärungsmuster versagen, das man also letztlich nicht erklären könne, weil es Ausdruck von Un-Menschlichkeit sei.

Der Wunsch nach Distanzierung ist in solchen Reaktionen deutlich. Zu diesem Repertoire gehört auch die schnelle moralische und radikale Verurteilung der Akteure von damals, die ja getragen ist von der Selbstversicherung: „Ich würde da nicht mitmachen, mir könnte das nicht passieren“. Dabei muß mich doch schon alleine die Tatsache, daß die ganz überwiegende Mehrheit der 80 Millionen Deutschen buchstäblich bis zum letzten Augenblick die Herrschaft der Nazis getragen hat, also selbst Bedingung und Teil dieser Herrschaft war, stutzig machen. 150.000 Soldaten der Roten Armee wurden im Berliner Häuserkampf in den letzten Wochen des Krieges von deutschen Männern und Jungen

erschossen. Hätte ein Meinungsforschungsinstitut im Jahre 1933 diese 80 Millionen befragt, ob sie einen totalen Krieg mitmachen würden, ob sie bereit wären, von der rassistischen Auslese- und Ausrottungspolitik der Nazis persönlich zu profitieren, ob sie im gigantischen Kontroll- und Disziplinierungsapparat von nationalsozialistischem Staat und Partei mitarbeiten würden usw. usw., sie hätten in ihrer überwiegenden Mehrzahl mit einem entschiedenen „Nein“ geantwortet. Es ist also realistischer, davon auszugehen, daß ich mitgemacht hätte als davon, daß ich mich im Handeln distanziert oder gar entschiedenen Widerstand geleistet hätte, wie die Wenigen, die es wagten und wollten, oft erst nach Jahren, in der entsetzlichen Erkenntnis der eigenen Verstrickung in die Politik der Gewalt.

Meine Fragestellung in diesem Vortrag lautet also, wie es den Nazis, die in den 20er Jahren eine eher unbedeutende Partei unter vielen anderen waren, gelingen konnte, sich die Menschen und den Staat in Deutschland buchstäblich anzueignen, wie sich die Männer und Frauen und auch die Jugendlichen in einer von heute aus gesehen unglaublich kurzen Zeitspanne von 5 bis 6 Jahren in dieses System verstrickten und zu Komplizen, zu MittäterInnen machen ließen, die erst durch den militärischen Zwang der Alliierten, durch eine Gewalt von außen, von dem befreit wurden, in das sie sich im Ganzen freiwillig hineinbegeben hatten.

Der Versuch, dieses Geschehen zu verstehen, setzt den Verzicht voraus, die Menschen in gute und böse einzuteilen und uns selbst auf der Seite der Guten einzuschreiben. Er zielt darauf ab, Verantwortlichkeiten vor allem da zu erklären, wo sie im scheinbar Harmlosen verborgen sind, er spürt den Kontinuitäten in den alltäglichen Denkformen und Sichtweisen nach, in der Auffassung, daß Geschichte kein abgrenzbares Ereignis ist – etwa *die* Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland – sondern immer ihr *Vorher* und ihr *Hernach* hat, und damit auch nicht allein Sache der in einer Zeit jeweils hauptsächlich aktiven Generation ist oder war.

Heute morgen bezieht sich diese Annäherung an Verstehen – als ein Versuch der Aufhebung von Verdrängtem – auf die Beteiligung der Jugend-

behörden an der Durchsetzung nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik als Ordnungspolitik für und gegen Familie, Kinder und Jugendliche. Dabei geht es mir nicht um die Fakten dieser Beteiligung und darum, wie sie im einzelnen und im ganzen organisiert war in der Fülle der von Regelungswut gekennzeichneten Gesetze, Verordnungen, Erlassen, Vereinbarungen, Praktiken, Kompetenzstreitigkeiten und routinierten Alltag, sondern um die Sichtweisen, um das Denken, das sich bei allen Widersprüchen im einzelnen zuletzt in einer *Praxis als Terror* umsetzte, die sich nachweislich im KZ-System ihren folgerichtigen und zugespitzten Ausdruck schuf.

Ich bitte Sie vor allem um Ihre Aufmerksamkeit für eine möglichst genaue Betrachtung der Sprache, in der sich Denken und Sichtweisen äußern, und die selbst schon Teil unseres Handelns, unserer Praxis ist. Ich folge hier Adorno, der meinte, daß die Sprache kein bloßes, beliebig auswechselbares Zeichensystem sei, sondern mit der Sache die beschrieben und benannt wird etwas wesentliches zu tun habe. Das Medium in dem jeglicher Gedanke sich verwirklicht, so Adorno, ist die Sprache.

Ich beginne mit einigen Zitaten aus dem Zusammenhang von Bevölkerungspolitik, Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, in dessen Kontext wir uns hier bewegen:

„Die menschliche Technik zerstört das Gleichgewicht in der Natur, mindert die Anforderungen im Kampf ums Dasein und erleichtert damit körperlichen und geistig minderwertigen Individuen nicht bloß die Erhaltung, sondern auch die Fortpflanzung (. . .). Insbesondere die Arbeitsteilung macht es möglich, daß sogar Kinder, Krüppel und Geisteskranke zur Arbeit eingesetzt werden können und soviel verdienen, als sie brauchen, um nicht zu verhungern (. . .). Auch die Medizin ist weit weniger die Kunst, kranke Menschen zu heilen als kranken Menschen das Leben zu verlängern und damit die Möglichkeit sich zu vermehren, Kinder in die Welt zu setzen“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Karl Kautzky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1910, S. 262 f., zitiert nach Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, FFM 1988, S. 34 f.

Derselbe Autor fordert als Korrektur zur gestörten „natürlichen Zuchtwahl“ durch den „Kampf ums Dasein“ die „künstliche Zuchtwahl“. Alle nicht *erbgesund* Männer und Frauen sollten auf die Fortpflanzung verzichten, in sittlicher Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dieses „sozialhygienische Ziel“ sei aber erst im Sozialismus erreichbar, in einer „Gesellschaft von Freien und Gleichen“. In einer solchen Gesellschaft werde Ehe und Fortpflanzung nur nach professioneller Beratung vollzogen. Wenn trotz solcher positiven Bedingungen noch aufgrund von Vererbung kranke Kinder geboren würden, sei dieses „nicht mehr Schuld der sozialen Verhältnisse“, sondern die Schuld der Eltern. „Die Zeugung eines kranken Kindes wird dann mit ähnlichen Augen betrachtet werden, wie heute etwa noch die eines unehelichen Kindes“.<sup>2</sup> Für diesen Autor – es handelt sich um den führenden sozialistischen Theoretiker Karl Kautzky – war eine rassenhygienische Utopie selbstverständlicher Teil seines sozialistischen Gesellschaftsentwurfs. Er schrieb 1910:

„So wird der Sozialismus der Menschheit nicht nur reichliches materielles Wohllleben, nicht bloß Muße, sondern auch Gesundheit und Kraft bringen und die Krankheit als Massenerscheinung ausrotten. Ein neues Geschlecht wird, entstehen, stark, schön und lebensfroh wie die Helden der griechischen Heroenzeit, wie die germanischen Recken der Völkerwanderung“.<sup>3</sup> Mit diesen erb- und rassenhygienischen Vorstellungen war Kautzky kein Außenseiter in der Arbeiterbewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Eines der ersten Bücher über Rassenhygiene schrieb der Sozialist und Freund August Bebel Alfred Ploetz. Er sorgte sich um die „Tüchtigkeit unserer Rasse“, schuf den Begriff der „Vitalrasse“, die er als „Erhaltungseinheit des Lebens“ für notwendig hielt und als „homogene Zucht- und Fortpflanzungsgemeinschaft“ definierte.<sup>4</sup>

Wie allen sozialistischen und bürgerlichen Theoretikern, die sich mit bevölkerungspoliti-

schen Fragen befaßten, ging es auch Ploetz um die „Vervollkommnung der Menschheit“, als deren Entwicklungsspitze die sogenannte weiße oder nordische „Rasse“ stillschweigend oder ausdrücklich immer vorausgesetzt wurde. *Fortschritt* hieß das Zauberwort, dessen umfassende Realisierung die Züchtung des Edlen, des vollkommenen Menschen, wie ihn schon die Aufklärung, z. B. Kant und Rousseau träumte, mit einschloß. Es war die Aufgabe der Wissenschaften und einer modernen Gesundheits- und Sozialpolitik, dieses Ziel zu erreichen.

Die Denkfigur des edlen, vollkommenen, tüchtigen, gesunden Menschen ist untrennbar verbunden mit ihrem Negativ: unedel, minderwertig, untüchtig, krank. Dieses Denken, moralisch, philosophisch und politisch legitimiert durch den Fortschrittsbegriff der Aufklärung, teilte die Menschen ein in Brauchbare und Unbrauchbare, in Höherwertige und Minderwertige. Aus ihm resultierten schließlich schrecklich differenzierte Klassifikationssysteme, die im sachlichen Gewand der Wissenschaften Werturteile fällten, die in ihrer logischen Konsequenz Urteile über Leben und Tod wurden und ihren zugespitzten aber folgerichtigen Ausdruck in den Selektionskriterien des Erb- und Rassenforschers Dr. Ritter fanden, der die Jugendlichen in den Jugend-KZs nach Gesichtspunkten der „Brauchbarkeit oder Schädlichkeit für die Volksgemeinschaft“ einteilte und nach diesem Klassifizierungssystem das ganze Lager mit besonderen Blocks für jede Kategorie organisierte. Dieser Dr. Ritter war auch der Spezialist der Nazis für die sogenannte Zigeunerforschung. Von seinen „erbbiologischen Untersuchungen“ an den jugendlichen KZ-Häftlingen in Moringen und Uckermark wurden „wertvollste Ergebnisse“ für die „Aufartungs- und Ausmerzungsmaßnahmen“ der NS-Bevölkerungspolitik erwartet.

Es liegt mir fern, Karl Kautzky, Alfred Ploetz, Rudolf Goldscheid, Alfred Grotjahn, Julius Tandler, Margarete Hilferding, Oda Olberg, um nur die führenden sozialistischen BevölkerungspolitikerInnen hier zu nennen oder die Reihe der berühmten bürgerlichen und humanistischen Philosophen, Theologen und Naturwissen-

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> ebenda

<sup>4</sup> vgl. Byer a.a.O.

schaftler auf eine Ebene mit dem Nationalsozialisten Dr. Ritter und seinen KollegInnen zu stellen. Es geht mir vielmehr um die bestürzende Einsicht, daß die Dialektik der Aufklärung, nämlich Emanzipation und Herrschaft des Menschen über den Menschen in einem zu sein, verbietet, die liebgewordene Aufteilung von Geschichte und den sie bewegenden Kräften in fortschrittlich und reaktionär und unsere Selbstzuordnung zur *Linie des Fortschritts* beizubehalten. Dieses vereinfachende Geschichtsbild ermöglicht uns erst die distanzierende Sicht auf das Grauenhafte der Geschichte als etwas uns äußerlichem.

Die Wurzeln des klassifikatorischen Denkens sind identisch und einmal angewendet auf die Praxis hat dieses Denken in Sprache und Handeln sofort Folgen, die sich von faschistischem Sprechen und Handeln nur noch graduell unterscheiden. Das zeigt sich schon an dem Vorschlag von Alfred Ploetz aus dem Jahre 1895 für die Einrichtung staatlicher Eheberatungsstellen mit erb- und rassenhygienischer Zielsetzung:

Die jungen Paare sollten von beamteten professionellen BeraterInnen im Sinne eines „rassenbewußten Familienlebens“ beraten werden. Eine „staatliche Erlaubnis zur Fortpflanzung“ sollte von ihren „Rasse- und Erbqualitäten“ abhängig gemacht werden. Die jungen Leute sollten über die „günstigsten Bedingungen für den Zeugungsakt“ aufgeklärt werden. Schwangere Frauen und junge Mütter sollten umfassenden staatlichen Schutz und Förderung erhalten. Falls trotz solcher optimalen Bedingungen „kranke, mißratene“ Kinder geboren würden, verlangt Ploetz deren Tötung durch Morphiumspritzen. Etwaigen Schuldgefühlen der Eltern soll mit dem Hinweis auf ihre sittliche Verpflichtung gegenüber dem „Volkskörper“ begegnet werden. Für Frauen nach dem 45. und Männern nach dem 50. Lebensjahr verlangt dieser Autor ein Zeugungsverbot.

Hier begegnet uns der folgenschwere Begriff *Volkskörper*, dem sich schon bald die *Volksgesundheit* und die *Volksgemeinschaft* gesellten. Diese seit mehr als 100 Jahren die gesamte Innenpolitik und in Teilen die Außenpolitik

Deutschlands bestimmenden Begriffe sind das Zentrum von *Bevölkerungspolitik*, mit der Staat und Organisationen immer wieder in den privatesten Bereich der Individuen eingreifen: In das sexuelle Leben der Individuen, aber auch in andere private Bereiche, z. B. den Konsum von psychoaktiven Substanzen (legalen und illegalen Drogen – die zentrale Begründung des heute geltenden Betäubungsmittelgesetzes ist der Schutz der Volksgesundheit).

Die klassische Bevölkerungspolitik bis 1945 ging davon aus, daß der Wert des einzelnen Menschen an seiner Nützlichkeit bzw. Brauchbarkeit für die *übergeordnete Einheit* der Gesellschaft, des Staates, des Volkes, der Volksgemeinschaft zu messen sei. Entsprechend dieser Beurteilung und Einordnung auf der Wertskala sollte den Individuen entweder Schutz und Förderung, oder lediglich Duldung und schließlich Repression bis hin zur Vernichtung zuteil werden. Die Höherwertigkeit der übergeordneten Einheit gegenüber der Einzelexistenz, die als *Gemeinschaft* der in ihr zusammengefaßten Individuen gedacht wurde, scheint von allen dieses Jahrhunderts bestimmenden politischen Parteien und weltanschaulichen Richtungen als Selbstverständlich vorausgesetzt worden zu sein. Im jeweils von den gerade Herrschenden definierten Ernstfall hatte das Individuum seine eigenen Bedürfnisse und Interessen der wie auch immer definierten *Gemeinschaft* zu opfern: Im Tod fürs Vaterland, für den Sieg der Revolution, in der Gestaltung von Liebe, Ehe und Familie nach bevölkerungspolitischen Anforderungen.

Die Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und übergeordneter Einheit die das moralische Etikett von Gemeinschaft bekam, nach Kriterien von *Nützlichkeit*, *Brauchbarkeit*, *Schädlichkeit* lief im Prinzip auf eine *Menschenökonomie* hinaus, die sich den unverdächtigen Namen Bevölkerungspolitik gab und eine Linie eröffnete, die vom „Gemeinwohl geht vor Eigenwohl“ bis zum „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“ reichte. Die Erhaltung und Förderung des übergeordneten Ganzen, Einheitlichen, der Gemeinschaft, hatte den Stellenwert eines quasi naturgesetzlichen Zieles, das die Einzelnen nicht

infrage stellen durften, dem sie als untergeordneter Teil mit ihrem individuellen Handeln zu dienen hatten. An diesem Dienst für die Gemeinschaft, wie auch immer sie sich nannte, wurde gemessen und beurteilt, was *gemeinschaftsfähig, gemeinschaftsfördernd, bzw. gemeinschaftsunfähig, gemeinschaftsfeindlich, bei den Nazis schließlich gemeinschaftsfremd* war, das letzte eine Eindeutschung des gebräuchlicheren Wortes asozial durch die Philologen des Dritten Reiches. Dieses „Asozial“ schließlich führt uns in unmittelbare Vergangenheit und Gegenwart hinein. In den Auseinandersetzungen um den ausgrenzenden Charakter sozialer Arbeit der alten Bundesrepublik der 60er und 70er Jahre ging es um diese Klassifikation und ihre Folgen für die Betroffenen. In der DDR wurde „asoziales Handeln“ als beliebig definierbarer Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen, in der aktuellen Debatte um den „Mißbrauch sozialer Leistungen“ im Kontext staatlicher Haushalts- und „Ausländerpolitik“, ist es wieder lebendig, ganz zu schweigen, von dem, was eine Mehrheit der „anständigen“ Bürger und Bürgerinnen von nichtkonformen Lebensstilen hält, die in Kennzeichnungen wie Asoziale bzw. Assis zusammengefaßt werden, und in der Politik auf allen Ebenen, von der Kommune bis hin zu Bundestag und Bundesregierung ihre Wirkungen haben.

Wie eng Denken und Sprechen bis heute mit den erb- und rassenhygienischen Sichtweisen zusammenhängen, kommt in Wendungen wie „abartig“, „entartet“, „aus der Art geschlagen“ zum Ausdruck. Die Verkörperung der „Art“ war das „Ganze“, die Gemeinschaft, das Volk, die Volksgemeinschaft, oder ins Kulturelle gewendet, das Deutschtum, wir Deutsche, die deutsche Art, die Vorstellung also, daß es einen *Volkscharakter* als Phänotypus der Art, die als Genotypus unsichtbar bleiben müsse, gäbe.

Im Kontext dieses Denkens definierte der bedeutende Berliner Biologie und sozialdemokratische Politiker Alfred Grotjahn 1931 Rassenhygiene als Erfordernis moderner Bevölkerungspolitik. Es handele sich um Bemühungen zur „Verhinderung der Entartung durch auf Ver-

änderung der Erbmasse beruhende Minderwertigkeit“.<sup>5</sup>

Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik – letztendlich sind die Begriffe austauschbare Bestandteile einer mehr oder weniger pragmatischen Politik, die auf dem Dogma von der *Ungleichwertigkeit des Lebens* beruht. Um diese Ungleichwertigkeit in der jeweiligen politischen Praxis an lebendigen Menschen dingfest zu machen, muß das Alltagsleben der Individuen, bis hin in die intimsten Bereiche, der öffentlichen Kontrolle erschlossen bzw. unterworfen werden.

Es war ein Sozialdemokrat Prof. Julius Tandler, der als Staatssekretär im „Staatsamt für Soziale Fürsorge“ der ersten SPD-Regierung Österreichs im Jahre 1919 eine auf erb- und rassenhygienischen Vorstellungen beruhende Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe als Teil von Bevölkerungspolitik zu realisieren begann und als Leiter des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien ab 1922 viele Jahre Verantwortung trug. Dieser Fürsorgepolitiker definierte Bevölkerungspolitik als „staatlich-rationelle Bewirtschaftung des organischen Kapitals“.<sup>6</sup>

Dabei bezog er sich auf den sozialdemokratischen Universalgelehrten Rudolf Goldscheid, der 1911 mit seinem Buch „Höherentwicklung und Menschenökonomie – Grundlegung der Sozialbiologie“, ein Standardwerk veröffentlichte. Hier werden die Menschen als Bevölkerung zum „organischen Kapital“ einer Volkswirtschaft, zum Menschenmaterial mit dem nach ökonomischen Gesichtspunkten gewirtschaftet werden muß, d. h. die Kosten der Produktion müssen im Verhältnis zu ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen gesehen werden. Goldscheid kritisiert die „Verschwendung von Menschenmaterial“ in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und plädiert für eine wissenschaftliche und planmäßige Aufzucht und Verwendung des „organischen Kapitals“ in einer sozialistischen Gesellschaft. Unter diesen Vorzeichen schreibt er Sätze wie diesen: „Der teure, der solid gearbeitete Mensch hat andere

<sup>5</sup> vgl. Byer a.a.O.

<sup>6</sup> zitiert nach Byer, a.a.O., S. 87

Qualitäten als der billige Mensch".<sup>7</sup> Goldscheid redet von „Menschenproduktion“ und Menschenkonsumption“, kritisiert die zeitgenössische „Menschenproduktion“ als „zufälligen Nebeneffekt einer rein vitalen Betätigung“ und vergleicht sie mit einer „Viehzucht ohne veterinärärztliche Bestimmungen“ um zu fordern, daß sie nach ähnlichen Methoden gehandhabt werden müsse, wie die wissenschaftlich angeleitete Viehzucht.<sup>8</sup> Auf einer Fürsorgetagung der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik sagte Julius Tandler:

„Trotz Fortschritt in der Erkenntnis der Erbmöglichkeiten können wir ( . . . ) das spärliche Gold der Erkenntnisse noch lange nicht in die gebräuchliche Münze der Fürsorge umprägen, sondern wir müssen vorderhand von ganz allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen, die Selektion der Eltern und damit der Erbmöglichkeiten zu beeinflussen suchen. Dabei steht uns die Zivilisation und Kultur fast niemals helfend, sondern meistens störend gegenüber“.<sup>9</sup>

In den 20er Jahren wurden Rassenhygiene und Sozialbiologie zum allgemeinen theoretischen Rüstzeug von PolitikerInnen und PraktikerInnen der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe. In der Zeitschrift für „Volksentartung und Erbkunde“, die ab 1926 in Berlin herausgegeben wurde, schreibt z. B. die Fürsorgerin Kara von Borries über die „Rassenhygiene im Arbeitsbereich der Fürsorgerin“. Soziale Fürsorge müsse mit den übergeordneten Interessen der „Volksgesundheit“ im Einklang stehen, wenn sie einen Sinn haben wolle. Sinnlos sei es, wenn mit ihren Maßnahmen die „Entartung des Volkes“ vorangetrieben werde, z. B. in dem „Erbminderwertige durchgeschleppt“ würden. Rassenhygiene sei eine Investition in die Zukunft der kommenden Generationen und werde deren Not entscheidend mildern. Zum bevölkerungspolitischen Forderungskatalog dieser Fürsorgerin gehörten steuerrechtliche Maßnahmen, Kinderzulagen, Wohnungsbau, Siedlungswesen als Unterstützung der Fortpflanzung „rasseguter Bevölkerungsteile“,

<sup>7</sup> zitiert nach Byer, a.a.O., S. 92

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> zitiert nach Byer, S. 136

Eheverbote für „Erbkranke und Minderwertige“, Verwahrung, Sterilisation und Gesetze gegen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten als Maßnahmen gegen „Fortpflanzung schlechten Erbgutes“.

In einer der wichtigsten Monatszeitschriften der Jugendbewegung dem „Wanderer“ schreibt die Jugendleiterin Ella Trabant im März 1926 einen Artikel „Zur Rassenfrage“:

„Der Bund Deutscher Wanderer ist ein Teil der nordischen Welle der Gegenwart. Die Jugendbewegung bedeutet in ihren Anfängen einen erneuten Vorstoß schöpferischer Menschen nordischen Geistes ( . . . ). Schöpferkraft in sich tragende Rassen kennzeichnen sich in der frühen Geschichte durch kühne Unternehmungen; sie dringen erobernd in fremde Länder ein, breiten ihre arteigene Sprache und Gesittung aus, herrschen im besten Sinne; während die unschöpferischen Rassen einsickern, sich anpassen, artfremde Gesittungen und Sprachen übernehmen und ungeschwächt durch Opferbereitschaft oder Einsatz des Lebens sich ausbreiten. Alltagsercheinungen, Entartung eines Volkes sind die Folgen falscher Auslese seiner Rassenbestandteile ( . . . ). Seit Jahrhunderten sind dem Menschen alle Bedingungen bekannt, um Pflanzen-Kulturen aufzubauen. Wird er es jemals erreichen, auch menschliche Kulturen willkürlich hervorzurufen? Mit Erziehung, d. h. Pflege des Vorhandenen ist nicht viel getan. Der Gärtner weiß, er muß von Grund auf arbeiten. ‚Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen‘, sagt Christus, der größte Gärtner; hart und unerbittlich sind seine Forderungen, er spricht nicht für Halbe und Richtungslose“.

Die Autorin kritisiert die moderne Kirche, daß sie von diesem Wege Christi abgewichen sei und das Christentum in eine „Religion für Mischlinge“ umgewandelt habe. Ich zitiere noch einmal:

„Alle Forderungen von Buße und Reue, Zerknirschung, Bewußtsein der eigenen Niedrigkeit richteten sich an den Menschen mit schlechter Blutmischung, der sich bei jeder Handlung neu entscheiden muß, für den es immer mehrere

Wege gibt, der in seinen Entschlüssen schwankend ist, in seinem Charakter haltlos erscheint. Für den Menschen ungeteilten Blutes gibt es immer nur einen Weg, eine Möglichkeit zu handeln; er wird daher auch keine Reue über seine Taten empfinden können, er wird sich nicht bessern oder schlechter werden, er bleibt sich in seinen Grundlagen gleich, er ist frei von der Sünde, weil sein Blut ihn zu edlen Regungen zwingt (. . .). Die Erziehung der Jugendpflege-Bünde ist etwas von außen an den Menschen Herangebrachtes. Stärker als alle Umwelteinflüsse ist das fließende Leben im Menschen selber, sein Blut, ihm muß er folgen, es entscheidet für ihn in seinen Entschlüssen, gibt seinem Denken und Tun die Richtung, erzeugt sein Lebens- und Weltgefühl. Ich bin so kühn zu glauben, daß die deutsche Jugendbewegung die letzte oder die erste nordische Welle ist, die den Niedergang des Abendlandes aufhält oder unmöglich macht. Die Bünde sind die Schutzhüllen der Keimzellen. Hüter des heldischen Geistes zu sein, ist ihre Aufgabe. Prüfe sich jeder Bund ob er diese Aufgabe zu erfüllen vermag und somit seine Daseinsberechtigung erweist". Ebenfalls in einer Nummer des „Wanderer“ vom März 1929 schreibt der Jugendleiter F. K. Nevermann unter dem Titel „Der Niedergang der weißen Rasse“ vom drohenden „Volkstod der Deutschen“, den er anhand der nach gesellschaftlichen Schichten („Ständen“) differenzierten Geburten- und Sterbestatistiken beweisen will. Aus diesen Statistiken entnahm er, daß

„die Vermehrung der Bevölkerung ausschließlich durch die sogenannten unteren und mittleren Stände erfolgt. Die oberen Stände haben kaum soviel Nachwuchs, daß sie sich in ihrer Zahl erhalten könnten, sie würden aussterben, wenn nicht von unten her immer neuer Zustrom käme (. . .). Nun läßt sich aber nachweisen, daß im Durchschnitt die Kinder der höheren Stände auch die begabteren, die kulturell höherwertigen sind, während unter den Kindern der niedersten Stände sich sehr viele minderwertige finden. (. . .) Ferner ist bekannt, daß auch die Begabungen erblich sind. (. . .) Es ergibt sich also, daß der Geburtenrückgang einen Abbau unserer Kultur

tragenden Schichten bedeutet, und daß dieser Abbau von oben her beginnt. Die Masse der Begabungen verringert sich, unsere Kultur stirbt in ihren Trägern bereits heute aus. Man kann sogar nachweisen, daß durch die starke Vermehrung nicht sowohl der niedersten Stände, als vielmehr der minderwertigen ganz allgemein (Verbrecher und Schwachsinnige vermehren sich besonders stark) eine Schicht von Menschen heranwächst, die mit unserer Kultur überhaupt keine Berührung mehr besitzen“.

Seine Konsequenz:

„So war es von jeher, und darin liegt die ungeheure Gefahr, der wir entgegengehen, jedes absterbende Volk gibt sein Reich und seine Herrschaft an lebenskräftigere fremde Völker ab, dagegen hilft kein Staatsvertrag und kein Völkerbund“.

Was aber hilft seiner Meinung nach? Wir ahnen es schon: der Staat muß mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen den „Willen zum Kind“ wieder wecken, er soll für „Erbtätigkeit“ und „Erbgesundheit“ durch „Sterilisierung von Verbrechern und Schwachsinnigen“ sorgen und er schließt mit dem Satz:

„Wenn uns Deutschen außenpolitisch auch die Hände gebunden sind, so haben wir doch heute noch die Möglichkeit, die *Schlacht der Geburten* vorzubereiten und zu schlagen, die zuletzt entscheiden wird. Neue erbitterte Weltkriege haben wir vor uns. Werden wir sie bestehen?“

Über diesen Artikel gibt es in den folgenden Ausgaben der Zeitschrift eine Diskussion in der Sätze wie dieser fallen:

„Haben wir als Volk keine natürliche Lebens- und Zeugungskraft mehr, so ist unsere Zeit vorbei, unser Daseinsrecht dahin. Ein fauler Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Es ist ja wohl heute für unser Volk noch nicht so weit, aber man soll doch den dekadenten Großstadtmenschen ruhig schon einmal aussterben lassen“.

Oder

„Die Bevölkerungspolitik, die ihr Ziel in einer qualitativen und quantitativen Hebung der Rasse sieht, wird vertreten von lebensfähigen und lebenswilligen Elementen der Rasse, zunächst nicht aus Vernunftgründen, sondern aus dem



Drang des Blutes heraus, der sich allerdings auch durchaus verstandesmäßig stützen läßt. Aber der Großstädter hat zu wenig Blut und zuviel Geist, daher fragt und denkt er soviel und kennt die Stimme des Blutes nicht”.

Im „Wanderer“ wurden auch immer wieder Fragen der Jugendhilfe diskutiert. Es finden sich Artikel zum Zusammenhang von „Jugendfürsorge und Jugendbewegung“ oder „Jugendbewegung und Soziale Arbeit“, „Anstalterziehung“ usw. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der in der Jugendbewegung aktiven jungen Leute als Professionelle in die Jugendhilfe und die Jugendpflege gingen. Ihr erb- und rassenhygienisches Denken nahmen sie mit in ihre Arbeit als handlungsleitende Theorie.

1931 gründete der Zentralausschuß für Innere Mission in Deutschland eine „Evangelische Fachkonferenz für Eugenik“ die nach ihrer ersten Arbeitstagung in Kassel-Treysa in einer „Treysaer Erklärung“ sich zustimmend zur Unfruchtbarmachung „erblich Schwerbelasteter“ äußerte und dies mit Sorge und Verantwortung für die kommenden Generationen begründete.

Selbst eine so kritische und liberale Frau wie Marianne Weber begründete die Tätigkeit von kinderlosen Frauen in der sozialen Arbeit in den 20er Jahren mit sozialbiologischen Argumenten: „Soziale Mütterlichkeit erhält, wie alle tätige Menschenliebe ihre Weihe und ihren Schwung durch einen religiösen Einschlag – nämlich durch den Glauben an den möglichen Wert der Einzelseele, an die Bestimmungen jedes Einzelnen zum menschenwürdigen Dasein und an die Verpflichtung der bevorrechteten, den bildbaren Volksgenossen dazu zu verhelfen. (. . .) Berufung zu sozialer Mutterschaft wirkt sich in den aller verschiedensten Betätigungen aus. Als Fürsorge für Arme, Kranke, Gebrechliche, Verwahrloste und in volksbildnerischen Aufgaben. Das Mütterlichkeitselement wird dann am stärksten angesprochen sein, wenn die Fürsorge sich auf Kinder und Jugendliche richtet – sei es, daß es sich um deren leibliche Pflege oder um Einsatz für ihre sittliche Entwicklung handelt. Breite Schichten der Volksjugend bedürfen in

allen Altersstufen solcher sozial-mütterlichen Fürsorge – die Kräfte und Einsichten ihrer leiblichen Mütter reichen für sie nicht aus. So ist der nicht unmittelbar für natürliche Gattungszwecke verwertete Überschuß an Mütterlichkeit *unentbehrlich* für die Volksgemeinschaft. Sie benötigt stets ein ganzes Heer kinderloser Frauen, deren Berufung es ist, gegen die Verelendung der Massen zu kämpfen . . .”<sup>10</sup>

Auch ihr, die den „Wert der Einzelseele“ und „die Bestimmung jedes einzelnen zum menschenwürdigen Dasein“ betont, was in der Tat die einzige und radikale Alternative zur bevölkerungspolitischen Indienstnahme der Sozialen Arbeit ist, unterläuft, daß es sich dabei um Hilfe „für den bildbaren Volksgenossen“ im Dienste der „Volksgemeinschaft“ handeln müsse. Wird nicht im Begriff des „Volksgenossen“ die „Volksgemeinschaft“ beschworen, die eine alles Fremde ausschließende Einheit sein soll und ist nicht das Negativ zum „Volksgenossen“ der „Gemeinschaftsfremde“, der „Asoziale“? Die Krönung der NS-Bevölkerungspolitik sollte das „Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder“ werden, mit dem die Nazis die *sozial-rassistische* Variante ihrer Politik umfassend realisieren wollten: Eine „Endlösung“ für alle diejenigen, die sich in ihrem Handeln nicht dem totalen Anspruch der Volksgemeinschaftsideologie auf allen Gebieten der Lebensführung, die der Ausrufung des totalen Krieges entsprach, unterwerfen bzw. anpassen wollten oder konnten. Das Gesetz sollte am 1. Januar 1945 inkraft treten – „kriegsbedingte Umstände“ verhinderten es. Die in diesem Gesetz umfassend geregelte Selektion nach nationalsozialistischen Kriterien der Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Individuen sollte eine schon lange geübte unsystematische Praxis der Disziplinierung und Vernichtung widerständigen und nichtangepaßten Lebens zwischen den eugenischen Maßnahmen auf der einen Seite (Erbgesundheit, Zwangssterilisierung und Tötung sogenannter Erbkranker und Menschen mit geistiger Behinderung) und den Maßnahmen „zur Reinerhaltung des deutschen

<sup>10</sup> Marianne Weber, Die Frau und die Liebe, Nachdruck Königstein 1950, S. 266 f.

Blutes" (Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma) auf der anderen Seite, systematisieren und vereinheitlichen. Das Gesetz sollte den Schlußstein der auf Auslese, Aufartung und Ausmerze zielenden NS-Bevölkerungspolitik bilden und sicherstellen, daß keine Form des von den Nazis als „unwert" definierten Lebens dem terroristischen Zugriff mehr entgehen konnte. Die Einweisung jugendlicher Mädchen und Jungen in die Lager Moringen und Uckermark und die dort geübte Praxis bildeten den Modellfall für dieses Vorhaben.

Es kann nicht geleugnet werden, daß auch das „Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder" seine Vorläufer in den deutschen Staaten seit 1871 hatte. Die im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und im Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag (AFET) zusammengeschlossenen Träger der Sozialen Arbeit forderten wiederholt „Verwahrungs- bzw. Bewahrungsgesetze" für „hartnäckig an ihrem asozialen Handeln festhaltende Personen" für „nicht mehr erziehungsfähige bzw. besserungsfähige Jugendliche", von denen die Fürsorgeerziehung entlastet werden sollte, Gesetze, die auf die endgültige Ausschließung und Wegschleißung der Betroffenen aus der „Volksgemeinschaft" der „Normalen", „Nützlichen", und „Opferbereiten", d. h. aus jeder Form des bürgerlichen Lebens hinauslief, umfassend entrechtet, verdinglicht, zum Objekt von Maßnahmen gemacht.

Soweit das *Vorher*, das ich mit einem Zitat aus den Schriften von Julius Tandler, dem Wohlfahrtsdezernenten der Stadt Wien, die in den 20er Jahren in sozialen Belangen international als Modellfall galt, beenden will:

„Rund 80 Milliarden betragen die Ausgaben für die geschlossene Armenpflege, also für Versorgungshäuser, das ist für jene Menschen, die im Leben Schiffbruch erlitten haben und ihre letzten Tage auf Kosten der Allgemeinheit in dazu bestimmten Anstalten verbringen, gewiß gerecht und human, aber sicher nicht produktiv. Rund 44 Milliarden kostet die Irrenpflege, gewiß nicht produktiv und umso irrationaler, als ein Großteil der Menschen, die in Irrenanstalten ihr Leben

verbringen, dort hin kommen auf Grundlage jener Schäden, welche sie sich selbst erworben haben durch Syphilis und Alkohol oder welche ihre Eltern ihnen mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen die Sünden ihrer Väter. Nehmen wir an, daß es uns gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahl der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so daß wir nur 22 Milliarden ausgeben müßten, so wäre es möglich rund 70.000 Kinder, nahezu ein Drittel aller Schulkinder Wiens, durch vier Wochen in Ferienerholung zu halten (. . .). Welchen Aufwand die Staaten für vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen, ist z. B. daraus zu ersehen, daß die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesen Staat 2 Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humane oder fälschlich humane Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr ins Volksbewußtsein dringen. Denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben um lebensunwertes zu erhalten. (. . .) Dieselbe Gesellschaft, die (. . .) in ihrer leichtsinnigen Gleichgültigkeit Hunderte von Kindern, darunter vielleicht Talente und Genies, glatt zugrundegehen läßt, füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und rechnet es sich als Leistung an, wenn es ihr gelingt, denselben ein behagliches Greisenalter zuzusichern".<sup>11</sup>

Wir sehen: die rassistische und sozialrassistische ideologische Grundlegung des Dritten Reiches war nicht auf dem Mist der Nazis gewachsen. Wir müssen mit Detlev Peukert<sup>12</sup> davon ausgehen, daß die gegen sogenannte Asoziale, Schmarotzer am Volkskörper, Gemeinschaftsfremde

<sup>11</sup> zitiert nach Byer, a.a.O., S. 136 f.

<sup>12</sup> Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde – Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, und derselbe zusammen mit Jürgen Reulecke, *Die Reihen fast geschlossen – Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981

von den Nazis ab 1933 eingeleiteten und immer schärfer entwickelten Maßnahmen zur sogenannten Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland nach Krieg, Zusammenbruch und Inflation bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Zustimmung, mindestens auf Gleichgültigkeit stießen und diese Sicht auf den sozialrassistischen Terror der Nazis, im Unterschied etwa zur rassistischen Vernichtungspolitik und dem Terror gegen politische Gegner sich bis in die Gegenwart hinein gehalten hat. Selbst in der Faschismusverarbeitung politisch Verfolgter des Naziregimes finden sich Spuren dieser Haltung, wenn mit moralischer Empörung darauf hingewiesen wird, daß „die Politischen“ in den KZs aus besonderer Schikane mit „Kriminellen und Asozialen“ zusammen leben mußten. Heißt das nicht, den KZ-Terror gegen die sogenannten Nicht-Politischen mindestens zu akzeptieren? Und wieder die Unterscheidung zu machen zwischen unwertem und wertvollem Leben?

1933 machte sich die Mehrheit der Deutschen Hoffnungen auf den starken Staat, auch solche, die nicht zu den Nazis gehörten. Peukert zitiert den „streng katholischen“ Landesrat Würmeling, dem alle Menschen mit nicht-seßhafter Lebensweise ein Dorn im Auge waren, mit folgender Äußerung von 1934:

„Das Ziel der Gesetzgebung- und Verwaltungsmaßnahmen darf nicht nur dahin gehen, das Wandererwesen unter dem Gesichtspunkt des kleineren Übels in möglichst geordnete Bahnen zu lenken, sondern das Ziel muß sein, den mittellosen Wanderer als überhaupt nicht existenzberechtigt völlig zu beseitigen. Es wird bestimmt nicht verkannt, daß dieses Ziel nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist, aber wenn je ein Zeitpunkt zur Erreichung eines solchen Zieles geeignet war, so ist es der jetzige, in dem der Staat eine nie dagewesene Stärke besitzt und tatsächlich durch straffes Zusammenarbeiten von Justiz und Polizei hierzu in der Lage ist“.<sup>13</sup>

Dieser Autor war von 1953 bis 1962 Bundesminister für Familie und Jugend in der BRD. Ich weiß allerdings nicht, ob er sich nach 1945

selbstkritisch mit seinen Ansichten von 1934 auseinandergesetzt hat.

Als die Nazis 1933 an die Macht gebracht wurden, glaubten die meisten Deutschen der Rede von der „biologischen Krise des deutschen Volkes“, unabhängig von politischen und religiösen Bekenntnissen und von ihrer gesellschaftlichen Stellung. Damit war neben der sogenannten Überalterung, der Geburtenrückgang in den „leistungsstarken und gesunden Schichten des Volkes“ im Verhältnis zur „Geburtenzunahme bei den Leistungsschwachen und asozialen Familien, Sippen, Gruppen“, auf „Kosten der Volksgemeinschaft“ gemeint, wie wir es schon aus dem Beitrag im „Wanderer“ kennengelernt haben. Im Kontext des sozialdarwinistischen Denkens in Deutschland, das seit der Reichsgründung von 1871 sich in großen Teilen der Bevölkerung, vor allem im Bildungsbürgertum, durchsetzte, hatten sich Denken, Sprache und Handlungsentwürfe des Zusammenhangs von Erbgesundheit, Rassenhygiene, Sozialbiologie und Volksgemeinschaft bereits vor 1933 soweit entwickelt und etabliert, daß sie zum alltagstheoretischen Allgemeingut gehörten, aus dem die Nazis im Mainstream der öffentlichen Meinung schöpfen und ihre ideologischen Verdichtungen machen konnten. Dem klassifizierenden Denken von der Ungleichwertigkeit des Lebens und seiner drängenden Militanz stand nur eine kaum entwickelte, von wenigen bürgerlichen und linken Intellektuellen vertretene Forderung nach Realisierung der *unteilbaren Menschenrechte* für alle in Deutschland lebenden Menschen gegenüber, wie wir sie heute zumindestens als Anspruchsebene für das Verhältnis von Staat und Individuum im Grundrechtkanon des Grundgesetzes formuliert finden. Das bevölkerungspolitische Programm der Nazis war neben der „Wiederherstellung der Ehre des deutschen Volkes“ und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein weitgehend akzeptierter Teil der völkischen Politik“ der NSDAP. Wenn die Nazis noch unsicher gewesen sein sollten wie ihre Politik von der Mehrheit der im öffentlichen Dienst Tätigen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik übernommenen

<sup>13</sup> Dettlef Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*, a.a.O., S. 252

Angestellten und Beamten angenommen würde – und einiges spricht für eine solche Unsicherheit – so konnten sie schon im Sommer 1933 nicht nur beruhigt sein, sondern triumphieren: Das erste große Gesetzesvorhaben, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, mit dem eine gigantische „Säuberung“ des Staatsapparates durchgeführt wurde, d. h. Entfernung von Juden, Sozialdemokraten, Kommunisten, Pazifisten, radikalen exponierten Demokraten aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ging ohne nennenswerten Widerstand aus den Reihen der StaatsdienerInnen, in der Mehrheit waren es allerdings Männer, von-statten. Tausende verloren durch dieses Gesetz ihre Arbeit – unter ihnen fast die ganze ohnehin nicht sehr große liberale und sozialistisch eingestellte Gruppe der engagierten ReformierInnen in Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Mit dem Rausschmiß dieser Frauen und Männer (unter denen sich viele fanden, die dem bevölkerungspolitischen Vorstellungen der Nazis durchaus nahestanden) und ihre Ersetzung durch Nazis und Opportunisten, zumindest aber unpolitisch Loyale, die bereit waren, jeder Regierung zu dienen und sich das als besondere Tugend anrechneten, hatten sich die Nazis den Staatsapparat in allen Teilen ohne große Mühe aneignen können und damit nicht nur ihre Macht befestigt, sondern ein entscheidendes Instrument zur Gestaltung der NS-Gesellschaft in den Händen. Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe und Erziehungswesen befanden sich dabei im Hinblick auf die Verwirklichung der rassistischen Volksgemeinschaftsideologie an einem vorgeschobenen Punkt. Hitler hatte in „Mein Kampf“ schon früh die Aufgaben des NS-Staates und seiner Beamten und Angestellten in aller Klarheit bevölkerungspolitisch umrissen:

„Der Staat hat die Verpflichtung, mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit aus der Gesamtzahl der Volksgenossen das von Natur aus ersichtlich befähigte Menschenmaterial herauszuziehen und im Dienste der Allgemeinheit zu verwenden“.

In Ausführung dieser Richtlinien des „Führers“ formulierte der „Reichsbeamtenführer“ Herman Neef:

„An den Beamten wird die Forderung gestellt, unter Verzicht auf persönliche Erwerbsinteressen sein ganzes Leben in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Das Verlangen kann nur dann sinnvoll sein, wenn das Volk nicht, wie es weit verbreiteten früheren Anschauungen entsprach, eine bloße staatlich zusammengefaßte Vielzahl einzelner Individuen darstellt, sondern von Natur aus eine unlösbar verbundene Blut- und Schicksalsgemeinschaft ist“.<sup>14</sup>

Vom ersten Tag der NS-Herrschaft an, wurde der öffentliche Dienst auf allen Ebenen nach dem Führerprinzip umorganisiert. Es war in dieser hierarchischen Organisation obrigkeitsstaatlicher Prägung nicht allzu schwierig, den Staat als Führerstaat zu organisieren, der dem ersten Gebot des obersten Führers, die „Einheit von Staat und Partei“ herzustellen, weitgehend mit Bereitschaft folgte. Für alle Beamteten im NS-Staat, besonders aber für Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe, Erziehungswesen und Gesundheitswesen erging die Anweisung „alles aufzubieten, das Volkstum reinzuerhalten“.<sup>15</sup>

„Reines Volkstum“ war das Qualitätsmerkmal für die NS-Volksgemeinschaft, die Ernst Kriek, der führende intellektuelle Erziehungswissenschaftler im Dritten Reich in der Bedeutung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen 1935 erläuterte:

„Der Typ, um den es in der nationalsozialistischen Erziehung geht, ist *völkisch*, gemäß der Idee des Nationalsozialismus, die uns die unermessliche Bedeutung des Volkes wieder vor Augen gestellt hat. Das heißt, aus volkseigener (arteigener, rassenmäßiger) Bildsamkeit ist durch artgemäße Erziehungsweisen und Erziehungsinhalte der völkische Mensch zu formen. Künftig wird eben alles entschieden werden im Hinblick auf die Volksgemeinschaft, deren Glieder wir sind, deren Leben wir leben, deren Blut uns durchpulst, deren Sprache wir sprechen, deren Geist uns durchdringt, ohne die wir nicht geworden wären, nicht waren und nicht sein werden. Weil die Volksgemeinschaft blutvolle, naturhaft geschichtliche Wirklichkeit ist, stellt

<sup>14</sup> Herman Neef, Deutsches Berufsbeamtentum, Berlin 1942, S. 58

<sup>15</sup> Neef, a.a.O.

sie die alles bestimmende Ganzheit dar, aus der sich durchaus konkrete Erziehungsforderungen ableiten lassen. Von ihr empfängt Erziehung nicht nur ihren höchsten Sinn, sondern auch ihre vornehmsten Gehalte und ihre sinn- und zweckmäßigen Weisen".<sup>16</sup>

Die Grundzüge dieser Erziehungswissenschaft hatte Krieck bereits 1925 in dem bei Eugen Diederichs in Jena, einem Hauptverlag der Jugendbewegung und Reformpädagogik veröffentlichten Buch „Menschenformung“ dargelegt. Im Nachwort von 1925 und im Vorwort zur Neuauflage im August 1933 bestimmt Krieck als zentrales Erziehungsmittel und Anliegen der NS-Pädagogik die *Zucht*:

„Wie ein Totenschädel bleckt die Sinnlosigkeit und Verödung aus dem Kulturbetrieb. Um der Verzweiflung zu entgehen, taumelt dieses Menschentum in die Betäubung mit Tamtam, Spektakel und Liederlichkeit.

Daraus führt ein einziger Weg nach oben: die Zucht. Wofern wir wieder erfahren und erleben was Zucht ist: der Mensch ist ein Tier, das einen Herren nötig hat.

Theoretische Erkenntnis der Zucht ist aber nur ein schlechtes Ersatzmittel für die fehlende Wirklichkeit. Die Zukunft hängt nicht ab von Büchern über die Zucht und nicht von Erkenntnis ihrer Gesetze. Sie ist vielmehr beschlossen in der Frage, ob noch Kernmenschen vorhanden sind, die Instinkt und Mut zu einer wirklichen Herrschaft, zu straffer Formung und rücksichtsloser Reinigung des öffentlichen Lebens haben. Jederzeit ist Zucht aus unmittelbarer Schöpferart hervorgegangen, niemals aber aus der Reflexion.“ (1925)<sup>17</sup>

Dieser Autor konnte sich 1925 der Zustimmung vieler Pädagogen und Pädagoginnen der Weimarer Zeit sicher sein, aber 1933 triumphiert er über die Realisierung seiner Ideen im völkischen Staat:

„Die Zucht ist für die deutsche Volkswendung zur Lebensnotwendigkeit geworden. Sie ist wesentlicher Teil der uns vom Schicksal aufer-

legten geschichtlichen Gesamtaufgabe, nämlich des Aufbaus des völkisch-politischen Gemeinwesens der Deutschen auf der Grundlage der ganzheitlichen Weltanschauung. Zucht wird das deutsche Menschentum zur Höchstleistung befähigen und damit das deutsche Volk zur letzten Entfaltung seiner rassischen Lebensbasis und zur Erfüllung seiner Mission an der Geschichte der Menschheit empor führen. Zucht ist ein aristokratischer Begriff und gehört daher notwendig zusammen mit Herrschaft und Staat, mit Rasse, mit Gefolgschaft, mit gebundener Lebensordnung und der Tafel adliger Werte. (. . .) Der Schwerpunkt der Erziehung liegt heute nicht mehr in der Schule, sondern in den völkisch-politischen Lebensordnungen selbst. Im Staat, in den Wehrverbänden, in der bündischen Staatsjugend, in den werdenden Berufsständen als Glieder des totalen Staates und Trägern nordischen Rassegedankens. (. . .) Die entscheidende Macht des Werdens und der Lebensrichtung ist schicksalhaft vorbestimmt mit der rassischen Art und Anlage, daraus Volkscharakter und Gemeinwillen nur heraufwachsen, wenn sie durch artgemäße Lebensordnung und Werttafel aufgezüchtet werden. Ohne Zucht keine Reife und Vollendung. (. . .) Heute dürfte der Staat als Zuchtmeister zur Deutschheit in sein volles Recht eingesetzt sein“.<sup>18</sup>

Die Jugendbehörden waren als ein Teil des NS-Staates mit anderen staatlichen Institutionen und Parteiorganisationen zusammen mit der Durchsetzung des staatlichen Zucht- und Ausleseanspruchs gegen Familien, Kinder und Jugendliche beauftragt. Dabei hatten sie das Prinzip der NS-Bevölkerungspolitik als Richtschnur ihres Handelns zu befolgen:

1. Unterstützung und Förderung nur für die „Wertvollen“ („Erbgesunden, Erbtüchtigen, Rassereinen“) und ideologisch unverdächtigen Volksgenossen, – auf dieser Seite Einsatz aller öffentlichen Mittel;
2. Besserung, Korrektur der „Gestrauchelten“, aber „noch besserungsfähigen Kinder und Jugendlichen“, mit dem Ziel sie als „nützliche

<sup>16</sup> Ernst Krieck, zitiert nach Karl Friedrich Sturm, Deutsche Erziehung im Werden, Berlin 1938, S. 95

<sup>17</sup> Ernst Krieck, Menschenformung, Leipzig 1944, S. 370 f.

<sup>18</sup> Krieck, a.a.O., Vorwort

Glieder in die Volksgemeinschaft einzuordnen" unter sparsamer Verwendung der Ressourcen,

3. Aussonderung, Isolierung, Disziplinierung, Verwahrung der als „nicht mehr besserungsfähig" Definierten, bis hin zur Überweisung an die Institutionen und Orte der Vernichtung des „unwerten Lebens".

Zu dem „unwerten Leben" gehörten von Jahr zu Jahr der NS-Herrschaft im steigenden Umfang und schließlich in Versuchen „totaler Erfassung" während des Krieges die als „gemeinschaftsstörend", „gemeinschaftsschädlich", als „gemeinschaftsfremde" und sogar als „Volkschädlinge" definierten Personen. Im Tätigkeitsbereich der Jugendbehörden waren dies vor allem Jugendliche, die im Fühlen, Denken und Handeln den im Hitlerjungen und BDM-Mädel verkörperten Leitbildern nicht entsprachen. Es gab ihrer viele und es wurden mehr und mehr in dem Maße, wie Jungvolk, Jungmädelsbund, Hitlerjugend und BDM zu Disziplinierungs-, Ausbeutungs- und Kriegsvorbereitungsinstitutionen wurden und die alltagsspezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen mißachteten. Nun waren das Bedürfnisse und Ausdrucksformen, mit denen erziehende Erwachsene zu allen Zeiten ihre Probleme hatten und haben und geneigt waren und sind, ihre Ansprüche mit mehr oder weniger offener Gewalt im Mantel von Erziehung, Schutz und „strenger Barmherzigkeit" durchzusetzen. Im Kontext der NS-Volksgemeinschafts-Ideologie auf sozialbiologischer und rassistischer Grundlage und unter dem Druck des staatlichen Zuchtanspruchs spitzten sich solche Konflikte schneller zu als sonst, zogen schneller als in offenen demokratischen Gesellschaften die verschiedenen Wächter von Sitte, Sicherheit und Ordnung auf den Plan, standen die Jugendbehörden im Zugzwang was das Eingreifen betraf und im Eskalationszwang was die Mittel betraf. Meldungen kamen von überall: Von der staatlichen Jugendorganisation, die jugendpolizeiliche Befugnisse übernommen hatte (HJ-Streifen in Zusammenarbeit mit allen Gliederungen der Polizei bis hin zur SS, vor allem an sogenannten jugendgefährdenden Orten), aus

der Schule, aus den Betrieben, aus dem Arbeitsdienst, aus der Nachbarschaft, in großem Umfang von den NSV-Ortsgruppen und immer mehr von Polizei und SS direkt, schließlich ab Mai 1939 von der „Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität". Um die Bewegungen von Jugendlichen, vor allem wenn sie sich in selbst gebildeten spontanen Gruppen, sogenannten Cliques vollzogen, spannte sich von Jahr zu Jahr ein immer dichteres Netz von Beobachtung, Kontrolle und Zugriff. Immer neue Gesetzesänderungen, Verordnungen, Vereinbarungen, Absprachen schienen nötig, um diesen Apparat, vor allem die Zusammenarbeit der vielen Beteiligten zu regeln und in alltagsmäßige Routine zu bringen, um Kompetenzen und Pflichten festzulegen. Die Jugendbehörden auf kommunaler und Landesebene waren im Falle jedes einzelnen in dieses Netz geratenen Jugendlichen beteiligt. Umfassend meldeten die Jugendbehörden „Erkenntnisse" über nicht konformistische Jugendliche und ihre Familien an alle anderen an diesen Kontroll- und Disziplinierungssystemen beteiligten Staats- und Parteiorganen. Umfassend war das „Meldewesen" an die diversen „Jugendkarteien", die bedient werden mußten, umfangreich das Berichtswesen in der verordneten und praktizierten Zusammenarbeit mit NSV, HJ, BDM, Jugendgerichten, Sondergerichten, Vormundschaftsgerichten, und zuletzt die Stellungnahmen zu jedem einzelnen Fall der beantragten Überweisung in die Jugend-KZs, die von den Gerichten, der Polizei, der SS, den Jugendämtern selbst, den Fürsorgeerziehungs-Heimen in staatlicher und privater Trägerschaft gestellt wurden. Kein Junge, kein Mädchen kam in diese Lager ohne die gutachtliche Stellungnahme der Jugendbehörde, daß „mit Mitteln der Jugendhilfe keine Besserung des gemeinschaftsschädlichen Verhaltens", keine „Eingliederung in die Volksgemeinschaft" mehr zu erzielen sei. Auf allen Ebenen dieser hier nur skizzierten Zusammenarbeit" zum Schutz von Jugend und Volksgemeinschaft" gab es festinstallierte, regelmäßige Arbeitstreffen, an denen VertreterInnen der Jugendbehörden teilnahmen und überall verständigte man sich über „Wert"

und „Unwert“ lebendiger Mädchen und Jungen in einer Sprache, die offenbar alle Beteiligten verstanden. Einer Sprache, die ihre Wurzeln im klassifizierenden Denken hat, sich in der „schwarzen Pädagogik“ der Aufklärung ebenso findet wie in theologischen Verurteilungen selbstbestimmten und lustbetonten Lebens, die in der Pflicht- und Opferterminologie des Militarismus ebenso zum Ausdruck kommt wie in der ewig mit Disziplinschwierigkeiten kämpfenden Arbeitserziehung und dem Sicherheits- und Ordnungsdenken obrigkeitsstaatlicher Polizeiorgane.

Aus meiner Lektüre zu diesem Vortrag habe ich eine unvollständige Liste von Kennzeichnungen Jugendlicher und ihres nichtkonformen Handelns und von „Maßnahmen“ gegen solche Jugendliche zusammengestellt, die ich Ihnen jetzt vorlese, auch wenn es für Sie und für mich eine Zumutung ist:

Landstreicher/Gelegenheitsdieb/Arbeits-scheuer/Bummelant/Strolch/Streuner/Tagedieb/Verwahrloster/Asozialer/gemeinschaftsfremde minderjährige Jugendliche/Schwerverbrecher/schädliche Neigungen/Volksschädling/Gestrauchelter/besserungsfähig/unverbesserlich/Belastung für die Volksgemeinschaft/Versager/Tunichtgut/Schmarotzer/Taugenichts/Störenfried/biologisch Verworfen/entzieht sich hartnäckig jeder geordneten Arbeit/deformierter Schädel/Unterwüchsigkeit/Zigeuner/Zigeunermischling/zigeunerähnliches Verhalten/Judenmischling/Negerbastard/Untaugliche/Dauer-Versager/Unstete/charakterliche Schwächen/Antriebsarme, die keine Belastungsprobe überstehen und hangmäßig unweigerlich abirren/Gelegenheitsversager/fraglich Erziehungsfähige/erziehbar/schwererziehbar/unerziehbar/Erziehungsfähige/Zöglinge/mangelnde Bereitschaft/gesellschaftlich Unangepaßte/Arbeitsverweigerer/arbeitsunlustige Elemente/Arbeitsuntauglicher/rassische Verworfenheit/Aufsässigkeit/unmoralische Führung/politische Zuverlässigkeit/definitiv Minderwertige/nicht besonders Wertvolle/nachweisbar nicht besonders belastet/positiv wert-

v o l l / u n a n s t ä n d i g e  
Armut/Drückeberger/Abweichter/schlechthin Gutgeartete/total Ungeartete/Zwischenformen/primitive Asoziale/kriminelle Verbrecherstämme/hochgradig unausgeglichen/charakterlos/unberechenbar/unzuverlässig/träge und unstet/reizbar/artfremd/Unverbesserlicher/Verwahrloster/asoziale Gaunerabkömmlinge/getarnter Schwachsinn/besonders verwerfliche Gesinnung des Täters/charakterlich abartige Schwerverbrecher/frühreife unjugendliche Jugendliche/schlechte Führung/Willensschwacher/jugendliche Angehörige schwer asozialer Sippen/asozial in Erscheinung getreten/Schädigung des Volkskörpers durch Kinder und Jugendliche/Erbgesunde/Förderungswürdige/Minderjährige/anlagebedingt/noch tragbar/noch brauchbar/unbrauchbar/erbtüchtig/erbgesund/erbbiologisch besonders hochwertig/gemeinschaftswürdig/geistig und charakterlich entwicklungs-fähig/asozialer Psychopath usw. usw.

Ein grausiges Kontinuum unserer Sprache vom romantischen „Tunichtgut“ und „Tagedieb“ bis hin zum „Volksschädling“ und „biologisch Verworfenen“. Insgesamt eine Sprache, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Jungen und Mädchen zu Objekten fremden, eingreifenden Handelns machen von Maßnahmen, die ich jetzt aneinanderreihen werde:

Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit/Erziehungszweck/Arbeitserziehungslager/Abschreckung/Umerziehung/verschärfter Arrest/Aussonderung/Ausmerzung/überführen/überstellen/zuführen/Disziplinarstrafe/Kostentzug/hartes Lager/Zwangseinweisung/Heranziehung zu kostendeckender Zwangsarbeit/Sonntagsarbeit/Zugriff/totale Erfassung/Vorbeugehaft/erlaß/Schutzaufsicht/Schutzhaft/Jugendschutz/Jugendschutzlager/polizeiliche Zwangsmittel/Unterbringung/Anordnung/Maßnahmen/Aufsicht/kriminalbiologische Untersuchung/rassische Merkmale/Menschenmaterial/Beobachtungsblock/Heil- und Pflegeanstalt/Bewahrungsanstalt/Fürsorgeanstalt/U-Block/S-Block/D-Block/G-Block/F-Block/E-Block/Stockschläge/Nachrichtenaustausch

zum Zweck der besseren Personenkenntnis der Betreuten/gegenseitige Akteneinsicht/Jugendkartei/wertende Auslese/Schutz der Starken vor der Minderwertigen/Abstammungsnachweis/Zuchtwart/politische Beurteilung/Beurteilungswesen/Säuberung/Eliminierung/Maßregel/Zusammenfassung in Lagern/biologische Ausmerze/vorbeugende Verbrechensbekämpfung/Wandererwesen/Wehrrertüchtigungslager/Verordnung gegen Volksschädlinge/Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher/Ausführungsvorschriften/Jugendarrestordnung/Strafverfügung/Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend/Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts/Absenkung der Strafbarkeit auf 12 Jahre, wenn das Bedürfnis der Volksgemeinschaft nach Schutz und Sühne wegen der Größe der Schuld oder wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, eine Strafe erfordert/Maßregel der Sicherung und Besserung/Beobachtung in einer Anstalt/Vollzug der Jugendstrafe/Behandlung fremdvölkischer Jugendlicher/Bewährung im Dienste der Volksgemeinschaft/Verbringung/verbracht/Behandlung/Feststellung der Frühreife/Gesamtwürdigkeit der Persönlichkeit/Brandmarkung/Vollzugsleiter/Zugriffsmöglichkeiten/Jugendliche vor Sondergerichten/Wehrmachtsgerichtsbarkeit gegen Jugendliche/Kriegseinsatz/Anordnung von Fürsorgeerziehung/Ziel der Arbeitserziehung ist es, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen/Ermittlung der persönlichen Verhältnisse/umfassende Zusammenarbeit mit der Polizei/es muß in jedem Fall das verfügbare Material über den jungen Menschen festgehalten werden/Überwachung nach Entlassung/gerichtliche Erziehungskartei/Zählkarte für Jugendliche in der Reichskriminalstatistik/Sondervollzug für Gestrauchelte/Sichtung/Erkenntnis der Wesensart/jeder jugendliche Gefangene ist einer kriminalbiologischen Untersuchung zu unterwerfen/Erzwingung der Jugenddienstpflicht/Überwachungsstellen der HJ/Gefährdungsercheinungen der deutschen Jugend/Entmündigung/Unfruchtbarmachung/Ausschaltung/Säu-

berung/Psychopathenbehandlung/Betreuung usw. usw.

Viele dieser schrecklichen Worte gehören noch heute zur Alltagssprache von Professionellen in Ämtern, Organisationen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, sind Teil eines „Vokabulars der Betreuung und Hilfe“, das von den Sprechenden als Ausdruck ihrer durchaus caritativen Absichten verwendet wird. Wir finden das in Berichten, Aktenvermerken, Gutachten, Urteilsbegründungen, in Gesetzen, Kommentaren, Verordnungen und Dienstanweisungen und nicht zuletzt in den Wissenschaften, die Soziale Arbeit reflektieren und legitimieren. In den Wissenschaften gleichsam in gehobener Form, denn je theoretischer, je weiter entfernt vom „Klientel“ das Denken ist, je distanzierter die Sprache, wenn es sich auch um die selben Inhalte handelt. So z. B. bei Hermann Nohl, einem *der* Wegbereiter von Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik in Deutschland. In seinem Buch „Charakter und Schicksal“ schreibt er 1940 im Abschnitt „Die drei Grundregeln der Rassencharakteriologie“: „Die entscheidende Ursache für die Rassebildung, d. h. die Wandlung der Anlagen selbst, ist nicht die Mutation, sondern die Auslese. Hier allein können auch Eugenik und Pädagogik ansetzen.“<sup>19</sup>

In der Festschrift der deutschen Akademikerschaft zum 60. Geburtstag von Eduard Spranger, der in seiner Bedeutung für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik Hermann Nohl gleichzustellen ist, gibt es einen Beitrag von Hans Wenke „Zur Philosophie des totalen Krieges“, in dem es heißt, daß die Deutschen „aus dem Schwung des Herzens, aus der Kraft des Gefühls die Forderungen des totalen Krieges in Haltung und Tat auf das genaueste und bis ins kleinste und letzte“ erfüllen. „Dieser Krieg“, heißt es weiter, „wird geführt mit allen Kräften des Gefühls, des Glaubens, der Zuversicht und des schärfsten und wachsamsten Verstandes. Auch darin erweist sich die Totalität unseres Krieges (. . .). Deutschland hat, getreu seiner tieferen Auffassung, seiner Philosophie und Welt-

<sup>19</sup> Nohl, Hermann. Charakter und Schicksal, eine pädagogische Menschenkunde, Frankfurt/Main 1940, S. 169



anschauung, die Totalität als die wahre Einheit in der Vielheit verstanden und verwirklicht, d. h. es hat den totalen Krieg auf das breite und feste Fundament des eigenen Volkes in allen seinen Gliedern und Teilen gestellt".<sup>20</sup>

In dieser Festschrift wird als Aufgabe deutscher Wissenschaftler „in namentlich schwer bewegter Zeit“ die „Klärung einer Rangordnung der Werte“ und ihre „Reinigung von wesensfremder Bestimmung“ verkündet.

Ebenfalls 1942 beschwor der Philosoph und Erziehungswissenschaftler Alfred Baeumler in seinem Buch „Bildung und Gemeinschaft“ den Zusammenhang von „totaler Gemeinschaft und totalem Krieg“, der hier bereits ohne Zögern als ein Krieg nach außen und innen verstanden wird: „Unter dem totalen Krieg ist nicht irgendeine wilde Steigerung, eine Radikalisierung des Kampfes überhaupt zu verstehen. Das Wort entspricht vielmehr einer neuen, umfassenden Erkenntnis der menschlichen Wirklichkeit. Wir haben erkannt, daß der Mensch nicht als Einzelner, sondern nur als Glied einer geschichtlichen Gemeinschaft zu existieren vermag. Mit dieser Erkenntnis ist aber auch der Begriff des totalen Krieges gesetzt, denn dieser Begriff ist nur eine Folgerung aus dem Begriff der *totalen Gemeinschaft*.

In dem Worte *Gemeinschaft* ist etwas, was uns immer wieder verlockt, die damit bezeichnete Wirklichkeit nur von innen zu sehen. Von innen gesehen ist die Gemeinschaft Friede, Wärme, Glück. Aber die Gemeinschaft ist zugleich eine bestimmte Größe in der Welt. Sie hat Grenzen, sie steht im Zusammenhang mit anderen Gemeinschaften und muß sich in diesem Zusammenhang behaupten (. . .). Wenn die Gemeinschaft einmal von innen in ihrer ganzen Wahrheit und Unbedingtheit erlebt und erkannt ist – und das bedeutet der *Nationalsozialismus* in der Geschichte des deutschen Volkes – dann ist auch erkannt, daß diese Gemeinschaft als Ganzes in den Krieg eintritt. Eine Trennung zwischen Machtzustand und Lebenszustand, zwischen

Kämpfern und Nichtkämpfern kann es dann nicht mehr geben. Wohl ist ein gewaltiger Unterschied, ob der Einzelne mit der Waffe kämpft oder nicht; aber noch größer ist der Unterschied zwischen dem, der in der Gemeinschaft steht und mitkämpft, und dem, der von außen zusieht.

Der Begriff des totalen Krieges gibt der Einsicht Ausdruck, daß jeder Versuch eines Gliedes der Gemeinschaft, sich auf irgendeine Weise außerhalb des Kampfes zu halten, erkenntnismäßig auf einer Fiktion beruht und ethisch ein Verbrechen ist. Der Einzelne ist nur, was er ist durch die Gemeinschaft in der Gemeinschaft. Sobald die Gemeinschaft sich im Kampfe befindet, befindet auch er sich im Kampfe. (. . .) Im Zustande des Krieges tritt das existentielle Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft in einen besonderen Zustand ein, den Zustand der *totalen Offenbarung*. Auch das, was im Zustande des Friedens nicht in Anspruch genommen war, wird nun *mobilisiert*. Die Unbedingtheit des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft wird in dem Augenblick volle Wirklichkeit, in dem die Gemeinschaft total infrage gestellt ist. Das ist der Fall des Krieges. Der Krieg tritt nicht von außen, als zufälliges Ereignis, durch das alles verändert wird, an die Gemeinschaft und ihre Glieder heran, sondern er ist das offenbarende Ereignis schlechthin. (. . .) Im Kriege zeigt sich der Mensch als der, der er ist. Unter den Anforderungen des Krieges wird der Gemeine sich noch gemeiner, der Edle edler sich zeigen. Der eine versteht, was die totale Gemeinschaft von ihm verlangt: den totalen Einsatz, weil er verstehen *will*, weil er zum Einsatz bereit ist. Der andere *will* es nicht verstehen, weil er sich nicht einsetzen *will*, und deshalb versteht er dieses nicht und jenes nicht. Der Ausdruck dieses Nichtverstehenwollens ist jenes Kopfschütteln, Achselzucken und Besserwissen, das im Volksmunde heut meckern heißt. Man halte das Meckern nicht für etwas Geringfügiges: es ist der Ausdruck der Auflehnung gegen den totalen Krieg. Der gewohnheitsmäßige Meckerer ist nicht von oben herab zu belehren oder mit humorvoller Nachsicht zu behandeln, sondern als einer, der

<sup>20</sup> Wenke, Hans, Zur Philosophie des totalen Krieges, in: Festschrift für Eduard Spranger, Leipzig 1942, S. 267 f.

*draußen* stehen möchte, existentiell zu widerlegen – wenn es sein muß mit rauher Hand. In dem Augenblick, wo ein Volk um sein Dasein kämpft, hört nicht nur der Spaß, sondern auch das Lächeln der Verzeihung auf. Wer meckert, läuft moralisch zum Feind über. Nach dieser geistigen Haltung, nicht nach dem geringfügigen Anlaß ist der Meckerer zu beurteilen und zu behandeln.

Ob man das richtige Verhältnis zum Krieg gefunden hat, erweist sich gerade darin, ob man die Dinge des Alltags von sich aus sieht, oder ob man sie von der Gemeinschaft und vom Kriege her zu sehen vermag”.<sup>21</sup> (Alle Hervorhebungen im Text - M. K.)

Die Jugend-KZs waren Ausdruck des totalen Krieges nach innen, wie Baeumler ihn theoretisch skizziert. Alles Dokumentierte und Gelesene spricht dafür, daß die Jugendbehörden ihre Funktion in diesem Krieg erfüllt haben, als wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung der sogenannten Heimatfront. Es spricht aber auch alles dafür, daß sie ihr Handeln nicht im Sinne von Alfred Baeumler theoretisch verstanden haben. Es war den in ihnen Tätigen in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Deutschen einfach selbstverständlich, daß im Kriege dieser „äußersten Bedrohung des Volkes“ „jeder an seinem Platze“ seine „verdammte Pflicht“ zu erfüllen habe und Verweigerung notfalls gezwungen und bestraft werden müsse. Noch heute spüren wir etwas von dieser Haltung, wenn es um die Anerkennung und öffentliche Würdigung von Desertieren aus der Wehrmacht – ganz überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene – und um die Haltung gegenüber Kriegsdienstverweigerern in beiden deutschen Staaten ging und immer noch geht.

Am Anfang, 1933, bestand die Verstrickung in der partiellen Übereinstimmung des Denkens, Sprechens und Handelns mit der faschistischen Ideologie und Praxis. Dies führte zum Mitmachen auf den schon vorher betretenen Wegen, die nun schärfer definiert und umgrenzt wurden. Aus dem „sowohl als auch“ des Anfangs wurde

und immer mehr ein „entweder oder“. Die Entscheidung zum Dagegen, zum Widerstand, zur Verweigerung wurde von Tag zu Tag von Verordnung zu Verordnung, von Gesetz zu Gesetz, schwieriger, vor allem dann, wenn Männer und Frauen, und das waren viele, in den Anfangsjahren etwa bis 1936/37 von den „Säuberungen“ im öffentlichen Dienst persönlich profitiert hatten, durch Anstellung, Verbeamtung, Beförderung, kleine Vorteile und Gratifikationen, die jede für sich genommen, das individuelle Gewissen nicht allzusehr belasteten. Es war auch ein Prozeß der „Gewöhnung“ an die nationalsozialistische Jugendpolitik. Man kann davon ausgehen, daß z.B. das „Handbuch des gesamten Jugendrechts“, eine „im Auftrag des Jugendführers des deutschen Reiches“ vom Luchterhandverlag herausgegebene Loseblatt-Sammlung in jeder Amtsstube der Jugendbehörden und in allen Verwaltungen der freien Verbände stand und tagtäglich benutzt wurde. Dieses „Handbuch“ hatte auf der ersten Seite in graphisch herausgehobener Form aufgemacht, eine unübersehbare ideologische Leitlinie für die gesamte Sozial- und Jugendpolitik im „Dritten Reich“:

„Entscheidender Grundsatz nationalsozialistischer Staatsauffassung ist das Totalitätsprinzip, nach dem kein Lebensgebiet staatlichem Interesse und staatlicher Betreuung verschlossen bleibt.

Im Bereich der staatlichen Gesamtaufgabe steht die Förderung der rassistisch wertvollen und gesunden Erbmasse des deutschen Volkes an erster Stelle.

Dieser Grundgedanke hat für die Jugend in ihrem Staate die gleiche fundamentale Bedeutung; nicht Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorge, Jugendstrafrecht usw. bilden den wesentlichen Inhalt eines rassistisch gesehenen Jugendrechts, vielmehr sind jene Normen, die auf die Förderung und Betreuung der rassistisch wertvollen und biologisch gesunden Jugendlichen abstellen, das Kernstück eines nationalsozialistisch ausgerichteten Jugendrechts.

Unter diesem Leitgedanken steht die vorliegende Darstellung des gesamten deutschen Jugendrechts.“

<sup>21</sup> Baeumler, Alfred, *Bildung und Gemeinschaft*, Berlin 1942, S. 34 f.

Mit der Verschärfung der Disziplinierungspolitik nach innen, den immer perfektionistischer und umfassender werdenden Ausgrenzungs- und Auslesepraktiken, aus denen mit dem Beginn des Krieges der totale Krieg nach innen – und was die „arischen Deutschen“ betraf, vor allem gegenüber der jugendlichen Bevölkerung – wurde, kam es über die allmählich gewachsene Komplizenschaft zur routinemässigen, umfassenden und rigorosen Mittäterschaft – aus der viele nach 1945 ohne erschrecktes, deutliches und existentielles „Erwachen“ quasi in einem doppelten Salto mortale rückwärts in die ahistorisch verklärte Weimarer Republik oder mit einem einfachen Salto mortale vorwärts in die stalinistische Gegenwart – ohne grundlegende Revision ihres Denkens, Sprechens und Handelns in allen Bereichen von Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, die diversen „neuen“ alten Anfänge versuchten und schafften.

Zu diesem Hernach abschließend nur einige Beispiele aus beiden deutschen Staaten. Für die BRD ist es einigermaßen in den Schriften der linken radikalen SozialarbeiterInnen-Bewegung der Zeit von 1968 bis 1985 dokumentiert, für die DDR ist dieser Teil der Reflexion von Vergangenheit in den Anfängen.

1951 forderte die Abgeordnete Helene Wessel, die schon in den 20er und 30er Jahren zu den ProtagonistInnen eines „Bewahrungsgesetzes“ zur „Reinigung der Anstaltserziehung“ gehörte, im Bundestag erneut ein „Bewahrungsgesetz für Asoziale“ und hatte dabei die Zustimmung von Wohlfahrtsverbänden, PolitikerInnen und PraktikerInnen. 1951 auch wurde auf der Tagung der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ in München das Thema „Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie“ mit dem Vokabular der Kriminalbiologischen Untersuchungsstelle des Reichssicherheitshauptamtes abgehandelt.<sup>22</sup>

Die führenden Fürsorgetheoretiker Pongratz und Hübner veröffentlichten 1959 ihre Untersuchung „Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung“. In ihrem Sample von 582 Jungen

und 378 Mädchen machten sie folgende „Haupteinweisungsgründe“ in die Fürsorgeerziehungsheime aus:

Umhertreiben / Eigentumsdelikte / Verlogenheit / sexuelle Auffälligkeit / aggressive Auffälligkeit / Leistungsschwäche / Kinderfehler (Bett-nässen etc.) / Arbeitsunlust (Schule schwänzen, Arbeitsbummelei).

1967 veröffentlichte S. Specht die Studie „Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung“, in der sich eine Tabelle mit „Verhaltensmerkmalen“ findet, die seines Erachtens für die Anordnung von Fürsorgeerziehung ausschlaggebend waren:

Sachbeschädigung (Vandalismus) / Kriminalität auf sexuellem Gebiet (ausgenommen Homosexualität) / Aggressivität in der Gemeinschaft / Diebstahl / Schuleschwänzen / Arbeitsbummelei, Arbeitsschwänzen / Widersetzlichkeit gegen Erwachsene / Fortlaufen von Zuhause / Ausbleiben tagsüber / unerwünschte sexuelle Beziehungen / äußere Vernachlässigung.

Diese Terminologie findet sich ungebrochen auch in einem Standardwerk der Heimerziehung der DDR von 1984 wieder:<sup>23</sup> Entscheidendes Kriterium für die Beurteilung von Kindern und Jugendlichen war auch hier ihre Haltung gegenüber der dem Individuum übergeordneten Gemeinschaft. Als Grund für „Auffälligkeiten“ wurde eine „individualistische Gerichtetheit der Persönlichkeit, als „Kern der psychischen Besonderheiten Schwererziehbarer“ angenommen, die zu Konflikten mit dem Kollektiv führe: „Das Verhalten ist Ausdruck der Gerichtetheit der Persönlichkeit, eines Systems von Bedürfnissen, Bestrebungen und Gewohnheiten, das den kollektiven Interessen entgegensteht“.

Das Ergebnis solcher Entwicklungen wird als mangelnde Kollektivfähigkeit interpretiert, die durch „Kollektiverziehung“ korrigiert werden soll: „Umerziehung ist ein spezieller Fall der Kollektiverziehung“. Als Kern der von Ihm diagnostizierten „Verhaltensauffälligkeiten“ sieht Mannschatz eine „Defektivität der sozialen Beziehungen“:

<sup>22</sup> Vgl. dazu besonders: Hepp, Michael, Vorhof zur Hölle, in Ebbinghaus, Angelika, Opfer und TäterInnen, Nördlingen 1986 / Schraper, Christian, Hans Muthesius, Münster 1993 / Kuhlmann, Carola, Erbkrank oder erziehbar? München 1989

<sup>23</sup> Mannschatz, Eberhard, Heimerziehung, Berlin 1984, S. 29ff.

„Beeinträchtigt ist die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, sich in den sozialen Beziehungen zu orientieren. Sie sehen sich falsch in ihrem Verhältnis zu anderen Menschen. Ihre Bedürfnisstruktur im Hinblick auf ihre Stellung in der Gemeinschaft weist Besonderheiten auf. Ihre Situation in der Gemeinschaft ist widersprüchlich und konfliktbelastet. Das Kind harmonisiert nicht mit dem Kollektiv und das Kollektiv nicht mit ihm“.

Im einzelnen gibt es Kennzeichnungen wie diese:

Egoistischer Streber / Schuleschwänzen / Arbeitsbummelei / Herumtreiberei / rüpelhaftes Benehmen gegen Eltern, Lehrer, Gleichaltrige / Störung der öffentlichen Ordnung in rowdyhafter Weise / Begehen von Straftaten / willensschwach / träge / einfalllos / leicht beeinflussbar / übersteigerte Anspruchshaltung usw.

Solchermaßen diagnostizierte Kinder und Jugendliche entsprachen nicht dem zentralen Leitbild aller Erziehung in der DDR, der „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“, die als abstrakter Bewertungsmaßstab an das konkrete Handeln von Kindern und Jugendlichen angelegt wurde und in der Praxis dann zu den selben Beurteilungen/Stigmatisierungen führte wie wir sie aus der Praxis der Jugendhilfe der „Weimarer Republik“, des „Dritten Reiches“ und der „Bundesrepublik Deutschland“ bereits kennengelernt haben. Solche „Auffälligkeiten“ werden in erster Linie negativen Einflüssen durch die Familienerziehung zugeschrieben:

„Vor allem von den politischen Ansichten, Aktivitäten und Haltungen der Eltern und ihrer Einstellung zur Arbeit und zum Lernen hängt es ab, in welchem Maße sich in der Lebensweise der Familie die Merkmale sozialistischer Lebensweise ausprägen“. Eltern, die diesen von Staat und Partei gesetzten Anforderungen nicht entsprachen, die die Beziehung zu ihren Kindern nicht als „kommunistische Erziehung“ gestalten wollten oder konnten, deren Kinder die geforderten Merkmale einer „sozialistischen Persönlichkeit“ nicht herausbildeten, sollte die Verantwortung für die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen“ auf die Arbeit und das Leben in

der sozialistischen Gesellschaft“ durch die Heimerziehung abgenommen werden: „Heimerziehung ist deshalb kommunistische Erziehung und nur wenn sie als kommunistische Erziehung gestaltet wird, erweist sie sich als fördernde Bedingung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes“.

Wieder ist die Beurteilungsfolie, die an das Handeln von Kindern und Jugendlichen angelegt wird, das Negativbild „positiver“ Erwartungen der Gesellschaft der Erwachsenen an die Heranwachsenden, wie sie sich im Statut der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ niederschlagen:

„Wir Thälmann-Pioniere lernen fleißig, sind ordentlich und diszipliniert.

Wir fühlen uns verantwortlich für die Ordnung und Disziplin in unserer Schule, damit alle gut lernen können. Wir nutzen die Zeit, um uns gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die wir als künftige Fachleute brauchen. Wir sorgen dafür, daß jeder ehrlich lernt und daß bei ihm Wort und Tat übereinstimmen.

Wir Thälmann-Pioniere lieben die Arbeit, achten jede Arbeit und alle arbeitenden Menschen. Wir lernen von den Arbeitern, Genossenschaftsbauern und den anderen Werktätigen und bereiten uns darauf vor, in der modernen Produktion zu arbeiten, um jede gesellschaftlich notwendige Arbeit zu leisten.

Wir schützen das Volkseigentum.

Wir packen schon heute bei jeder Arbeit für die Allgemeinheit mit zu, wo immer es auf unsere Hilfe ankommt. (. . .)

Wir Thälmann-Pioniere halten unseren Körper sauber, treiben regelmäßig Sport und sind fröhlich.

Wir wollen lebensfrohe Menschen sein.

Wir stählen unseren Körper bei Sport und Spiel und beim Wandern.

Wir rauchen nicht und trinken keinen Alkohol“. Es ist perfide, wie mit dem beschwörenden „Wir“ vor jedem Gebot die Selbstbestimmung vorgetäuscht und suggeriert wird.

Im Statut der „Freien Deutschen Jugend“ von 1967 heißt es:

„Jedes Mitglied der Freien Deutschen Jugend hat die Pflicht: . . .

vorbildlich zu arbeiten, zu lernen und zu studieren, die Wissenschaft und Technik seines Arbeitsgebietes immer vollkommener beherrschen zu lernen und an der Vertiefung seines beruflichen Könnens zu arbeiten;

beispielgebend im sozialistischen Wettbewerb die Arbeitsproduktivität durch die Anwendung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik zu steigern, die Qualität der Erzeugnisse zu erhöhen und strenge Sparsamkeit zu üben;

aktiv an der Neuererbewegung teilzunehmen und sich für die breite Anwendung der fortschrittlichen Erfahrungen der Neuerer in der Produktion einzusetzen;

die sozialistische Arbeitsdisziplin zu festigen. das Kollektiv zu achten und das sozialistische Eigentum zu schützen und zu vermehren".

Ich schließe mit einem Psychogramm aus einer von führenden Erziehungswissenschaftlern (nur Männer) im Auftrag der Bundesregierung im Jahre 1956 veröffentlichten Untersuchung zu den Gründen für die sogenannten Halbstarkenkrawalle der Jahre von 1954 bis 1957, die unter dem Titel „Jugendliche stören die Ordnung“ veröffentlicht wurde. Ich erlaube mir, die folgenden Passagen aus einem Buch von mir zu zitieren:

„Die Jugendlichen kennen keine Unterordnung unter die Autorität des Staates oder der Erwachsenen. Das gilt besonders für die Autorität der Polizei, der Eltern und der Lehrer, denn gerade gegen diese Erwachsenen sind sie herausfordernd frech und gerissen, ohne Achtung und trotzig. Dagegen neigen sie dazu, die Autorität der Kameraden und Freunde anzuerkennen (schon damals also die Herrschaft der peer-group! M.K.).

Phantasie und Leitbilder sind wenig entwickelt. Die Jugendlichen können sich nicht im phantasievollen Spiel beschäftigen, sondern sie langweilen sich oder erstreben nur gefühlsstarke Augenblickserlebnisse. (Und dies obwohl es zu jener Zeit in den Familien kaum Fernsehapparate, Video- und Cassettenrecorder gab. Es war die Zeit der ersten Kofferradios. M.K.) Sie leben dahin, ohne erkennbaren Idealen zu folgen oder diese auch nur zu suchen. (. . .) Die Ungerech-

tigkeit dieser Welt wird gewissermaßen zu einem willkommenen Alibi des eigenen Chaos und der Jugendliche versucht niemals eine Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Welt wieder in Ordnung zu versetzen. (. . .) Wenngleich die Jugendlichen nicht einzeln auftreten, sondern in Gruppen oder in der Masse, so zeigen sie doch keine Fähigkeit, mit anderen engeren Kontakt aufzunehmen. Im Gegenteil: Sie sind kontaktarm oder scheuen sich zumindest engere Bindungen einzugestehen. Sie können weder flirten noch Freundschaften schließen, sondern es bleibt im Umgang mit Mädchen beim oberflächlichen Wortgeplänkel, oder es kommt ohne weiteres zu geschlechtlicher Beziehung, während es unter Jungen bei ‚Kumpelverhältnissen‘ bleibt. Gelegentlich findet sich unstetes Verhalten: Die Jugendlichen schwanken zwischen distanzloser Frechheit und scheuer Verslossenheit oder zwischen mangelnder Hingebung und schamloser Preisgabe.

Mit diesem Merkmal der Kontaktarmut steht ein weiterer Wesenszug in unserem Zusammenhang. Das ist ihre Gefühlsarmut. Die Jugendlichen sind wenigstens nach außen durch nichts zu erschüttern, so kennen sie z. B. kein gefühlsstarkes Nacherleben der Gefühle anderer, sondern bleiben verständnislos, wenn die Gefühle der anderen nicht gerade aus kürzlicher eigener Erfahrung im Gedächtnis sind. Aber selbst eigene Gefühle lassen die Jugendlichen nicht aufkommen, sondern unterdrücken sie (schon damals also die Coolen! M.K.)

Wenn die Jugendlichen auch kontaktarm und gefühlsschwach sind, so sind sie dennoch nicht etwa in sich gekehrt, sondern im Gegenteil überheblich. Sie finden Gefallen an großen Worten, wie Freiheit und Demokratie und meinen damit zügelloses Benehmen und Auflehnung gegen die Ordnung. Überdies zeigen sie in eigenartigem ich-bezogenem Heldentum und plumpem Stolz betontes Geltungsstreben vor den Kameraden. Dagegen ist ihnen das Urteil der Erwachsenen verhältnismäßig gleichgültig. Nur gelegentlich kommen ihnen anscheinend Zweifel an der Echtheit ihres Auftretens und dann schwanken sie je nach Gelegenheit zwischen Überheblich-

keit und Unsicherheit. Die Jugendlichen zeigen – nach Ansicht vieler Autoren – einen Stand der Gewissensbildung, der ihrem Alter eigentlich nicht entspricht, denn sie fühlen sich über die Begriffe Sünde und Schuld erhaben und damit scheinen sie auch ohne Gewissenskonflikte und -angst zu leben. Ihr tägliches Verhalten wird von anderen Impulsen bestimmt. Sie folgen einer Versuchung, die Lustgewinn verspricht, ohne Widerstandskraft und Selbstbeschränkung“.

Es ist empörend, wie hier eine Generation von Erwachsenen, die verantwortlich war für Faschismus und Krieg, für eine nie dagewesene Menschenverachtung und einen absoluten moralischen Tiefstand, als wäre das alles nicht gestern erst gewesen, einer Generation von Jugendlichen, die unter diesen Bedingungen aufwachsen mußten (es handelte sich bei den sogenannten Halbstarke um die Geburtsjahrgänge von 1930–1940), den Verlust von humanistischen Traditionen verpflichteten Werten vorwarf.

Welche Bedeutung hat dieses Beispiel für unsere Situation heute? Die Generation der Erwachsenen nach 1945 war im Ganzen nicht bereit sich der Verantwortung für Faschismus und Krieg, für die weltweiten Verwüstungen des Menschlichen, die keine Geschichte je tilgen wird, zu stellen. Mit ihrem Geschrei über den „Werteverlust“ der Jugend wurde abgelenkt von diesem Versagen, mit dem die wirklich historischen Aufgaben der sogenannten Nachkriegszeit auf lange Zeit versäumt und verweigert wurden, bis sie, wieder von einer rebellierenden Jugend und wieder gegen den Widerstand der Alten auf die politische Tagesordnung gesetzt wurden.

Damals wie heute, wenn auch unter veränderten geschichtlichen Vorzeichen, waren die Hände, die Köpfe und Herzen der meisten Erwachsenen mit Aufräumungs- und Aufbauarbeiten beschäftigt: rastlos, hektisch, ohne Zeit zum Nach-Denken und Nach-Fühlen. „Die Unfähigkeit zu trauern“ nannten die Mitscherlichs diese Geisteshaltung, aus der die Verurteilung der Jugendlichen entsprang.

So gesehen zeigt der Titel der Studie seinen heimlichen Sinn: „Jugendliche stören die Ordnung“. Was für eine Ordnung das war, die sich

da gestört fühlte, was für eine Ordnung es heute ist, die ihr negatives Jugendbild braucht und die Verhältnisse schafft, unter denen Mädchen und Jungen heute heranwachsen müssen, darüber sollte und soll weder damals noch heute nachgedacht und öffentlich geredet werden.

Die Funktion der mit Fleiß hergestellten Bilder von *der Jugend* ist die Verdrängung des Versagens der Gesellschaft der Erwachsenen vor den Aufgaben der so oft beschworenen historischen Situationen, vor den sozialen, kulturellen und politischen Aufgaben der Zeit. Aus der kollektiven Verdrängung des Versagens, aus dem nicht eingestandenem Scheitern, resultiert ein permanent schlechtes Gewissen gegenüber den nachwachsenden Kindern und Jugendlichen, was mit Arroganz, Ignoranz und dem aggressiven generalisierenden Verdacht überspielt wird, die Heranwachsenden wüßten nicht zu schätzen, lehnten sogar ab, was die Elterngenerationen in rastloser Arbeit, Mühe und Selbstlosigkeit für ihre Zukunft gerade schaffe. Immer sind sie so undankbar, diese pubertierenden Adoleszenten! ( . . . )

Kinder und Jugendliche vor allem sind – Seismographen für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Sie führen uns täglich vor Augen, was wir diese Gesellschaft Tragenden, falsch gemacht haben oder einfach nicht bringen können. Dieses Scheitern und Versagen an Gegenwart und Zukunft, an der menschlichen Gestaltung der Verhältnisse, wird in Zeiten besonderer sozialer, kultureller und politischer Herausforderungen stark geleugnet und verdrängt. Da Jugendliche durch ihre Reaktionen auf solche Erfahrungen, durch provozierendes Handeln, an das Abgespaltene, Verdrängte rühren – „keine Ruhe geben“ – werden sie in solchen Zeiten besonders negativ gesehen und von der ganzen Breite abwehrender Haltungen von resignierter Abwendung über aggressive Stigmatisierung bis hin zur Ignoranz betroffen. ( . . . )

Jugendpolitik, die Erwachsene angeblich für Jugendliche machen, will in der Regel Jugendliche funktionalisieren für ihr Bild von der Zukunft. Sie öffnet nicht Horizonte für die Menschen, die morgen, wenn wir schon abgetreten

sind, hier leben wollen und müssen und ihr Leben verantwortlich gestalten möchten. Sie schließt Horizonte, weil sie Zukunft nach den selbstgelebten Mustern festlegen will. Sie vereinnahmt Zukunft, benutzt sie zu Propagandazwecken für sehr gegenwärtige Interessen, verunglimpft ein bedeutsames Wort durch die Indienstnahme für sehr profane und kurzfristige Legitimationsbedürfnisse und wundert sich, wenn Jugendliche diesen verbauten Horizont für sich nicht als Zukunft anerkennen wollen und wegen des ganzen scheinheiligen und inflationären Umgangs damit von *Zukunft* scheinbar überhaupt nichts mehr wissen wollen.

Der Funktionalisierung von Jugendlichen sollten wir entgegenhalten, daß Jugend eine unverwechselbare, nicht zu wiederholende, bei negativem Verlauf also auch zu versäumende Zeit des Lebens ist, eine mit spezifischen Bedürfnissen, Ansprüchen, Möglichkeiten, Aufgaben, Erwartungen ausgestattete Lebenszeit, deren Berechtigung von keiner anderen Warte aus einer Legitimation bedarf.

Jugend ist nicht in erster Linie Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener, nicht Durchgangsphase zum Eigentlichen, sondern Leben für sich und aus erster Hand.

Einige „Halbstarke“ der 50er Jahre schrieben Gedichte, in denen sie ihre Fragen an die Erwachsenen jener Zeit formulierten, Fragen, die ihre Aktualität nicht verloren haben. Mit den Stimmen dieser Jugendlichen möchte ich meinen Vortrag beenden:

„Ich frage Euch Erwachsene,  
was wollt ihr eigentlich von uns?  
Warum nennt ihr uns die Halbstarke,  
ereifert Euch, wenn ihr von uns hört,  
rümpft die Nase, wenn ihr uns seht?  
Warum droht ihr immer gleich mit Polizei und  
Gefängnis?  
Warum denkt ihr immer nur an Euch?  
Ihr seid nicht nur schwach und feige, sondern  
bequem und satt.  
Ihr könnt unser Vorbild nicht sein und Eure Welt  
gefällt uns nicht.  
So wie ihr seid wollen wir nicht werden.  
Weil ihr selber den Weg nicht kennt

und versäumt habt, ihn zu suchen,  
weil ihr schwach seid

...

schwach in der Liebe  
schwach in der Geduld  
schwach in der Hoffnung  
und schwach im Glauben.

...

Wir machen Radau, weil wir nicht weinen wollen,  
nach all den Dingen, die ihr uns nicht gelehrt  
habt“.

„An die Schwachen!

Weil ihr schwach seid, habt ihr uns Halbstarke  
genannt.

Und damit verdammt ihr eine Generation,  
an der ihr gesündigt habt, weil ihr schwach seid.  
Wir gaben Euch zwei Jahrzehnte Zeit, uns stark  
zu machen,  
stark in der Liebe und stark im guten Willen,  
aber ihr habt uns halb Stark gemacht, weil ihr  
schwach seid!

Ihr habt uns keinen Weg gewiesen, der Sinn hat...“  
(Ein Halbstarker)

## Literatur

### Originalquellen:

Handbuch des gesamten Jugendrechts, im Auftrag des  
Jugendführers des Deutschen Reiches, Hrg. Kaufmann,  
Günter und Burmann, Hans Luchterhand-Verlag Berlin

Reichsjugendgerichtsgesetz mit den ergänzenden Rechts-  
und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Jugend-  
strafrechts, Jugendhilferechts und des strafrechtlichen  
Jugendschutzes, Textausgabe mit kurzen Erläuterungen  
von Heinz Kümmerlein, Beck'sche Verlagsbuchhandlung,  
Berlin 1944

Jugendschutzgesetz, kommentiert von Wolfgang Siebert,  
Verlag W. Kohlhammer, Berlin 1944

Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Erläuterungen  
von Kohlrausch, Eduard und Lange, Richard, Verlag Wal-  
ter de Gruyter, Berlin 1944

Hausen, von E., und Rößler, H., Grundriß der deutschen  
Wohlfahrtspflege, Leipzig 1939

Scheibe, W., Abriß der deutschen Erziehungsgeschichte,  
Leipzig 1944

Löpelmann, M., Wege und Ziele der Kindererziehung unserer Zeit, Verlag Hesse & Becker, Leipzig 1934  
Kersten, O., Praxis der Erziehungsberatung, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1941

Sturm, K. F., Deutsche Erziehung im Werden, Berlin 1938

Kriek, E., Menschenformung, Verlag Quelle & Mayer, Leipzig 1944

derselbe, Grundriß der Erziehungswissenschaft, Leipzig 1933

Baeumler, A., Bildung und Gemeinschaft, Verlag Juncker & Dünnhaupt, Berlin 1942

Nohl, H., Charakter und Schicksal, eine pädagogische Menschenkunde, Frankfurt/Main 1940

Wenke, H., Hrg. Geistige Gestalten und Probleme, Eduard Spranger zum 60. Geburtstag, Leipzig 1942

Neef, H., Deutsches Berufsbeamtentum, Berlin 1942

Deutsches Recht, Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, Berlin, 5. Jg., 1935

Diverse Nummern der Fachzeitschrift „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge“

Diverse Nummern des „Brandenburgischen Nachrichtenblatts für Wohlfahrtspflege“

Diverse Nummern des „Zentralblatts für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“

Diverse Nummern der Zeitschrift „Der Wanderer“

### ***Aktuelle Literatur zum Thema:***

Byer, Doris, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, Frankfurt/New York 1988

Peuckert, Detlef, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde – Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982

Peuckert, Detlef; Reulecke, Jürgen, Die Reihen fast geschlossen, Wuppertal 1981

Bolte, Kappe, Schmed, Bevölkerung – Statistik, Theorie, Geschichte und Politik des Bevölkerungsprozesses, Opladen 1980

Autorenkollektiv, Ahlheim, R.; Kappeler, M., u. a., Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt/Main 1971

Ebbinghaus, Angelika (Hrg.), Opfer und TäterInnen, Nördlingen 1986

Kuhlmann, Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933 bis 1945, München 1989

Schrapper, Christian; Hans Muthesius, Münster 1993

Kraus, Rudolf, Die Fürsorgeerziehung im Dritten Reich, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Frankfurt/Main 1974, S. 161 f.

Kappeler, Manfred, Drogen und Kolonialismus, Frankfurt/Main 1991

ders., Rassismus – Über die Genese einer europäischen Bewußtseinsform, Frankfurt/Main 1994

ders., Plädoyer für das umherschweifende Leben – sozialpädagogische Essays zu Jugend, Drogen und Gewalt, Frankfurt/Main 1995

Otto, H. U., Sünker, H., Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt/Main 1989

Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene – Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main 1992

Mannschatz, Eberhard, Heimerziehung, Berlin/DDR 1984